

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

BS Schadensmanagement – Inhaber Jens Siebert | Stand: Juni 2026

BS Schadensmanagement, Inhaber Jens Siebert, Hompescher Str. 1, 52445 Titz, Telefon 02464 9780040, info@bs-schadensmanagement.de, Steuernummer 213/5097/3153. Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge, die das Einzelunternehmen BS Schadensmanagement, Inhaber Jens Siebert (nachfolgend „Auftragnehmer“), mit seinen Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über Leistungen der Wasserschadensanierung, der Leckageortung, der technischen Trocknung sowie der Schimmel- und Schadensbeseitigung schließt.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.
- (3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB stets vor.
- (4) Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist, wer bei Vertragsschluss in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) Welche Leistungen im Einzelnen geschuldet sind, richtet sich nach dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers.
- (2) Bei Maßnahmen der technischen Trocknung schuldet der Auftragnehmer die fachgerechte Planung und Durchführung der Trocknung, nicht jedoch das Erreichen eines bestimmten Trocknungsergebnisses zu einem bestimmten Zeitpunkt. Der Trocknungsverlauf hängt maßgeblich von der vorhandenen Bausubstanz und den örtlichen Gegebenheiten ab.
- (3) Eine Leckageortung wird mit der nach dem Stand der Technik gebotenen Sorgfalt ausgeführt. Da Leckagen verdeckt verlaufen können, übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr dafür, dass die Schadensstelle stets vollständig oder zentimetergenau bestimmt werden kann, sofern fachgerecht gearbeitet wurde.
- (4) Zeigt sich erst bei der Ausführung weiterer, technisch notwendiger Aufwand, etwa bei verdeckten Schäden, wird dieser nach vorheriger Abstimmung gesondert beauftragt und berechnet.
- (5) Der Auftragnehmer darf zur Erfüllung des Vertrags geeignete und qualifizierte Nachunternehmer einsetzen.

§ 3 Angebot, Vertragsschluss und Nachträge

- (1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Der Vertrag kommt zustande durch die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers, durch die ausdrückliche Annahme des Angebots durch den Auftraggeber oder durch den Beginn der Leistungsausführung.
- (3) Soweit nicht anders angegeben, ist der Auftragnehmer 30 Tage ab Angebotsdatum an sein Angebot gebunden.
- (4) Stellt sich während der Arbeiten ein erheblich größerer Schadenumfang heraus, erstellt der Auftragnehmer ein Nachtragsangebot. Bis zu dessen Freigabe können die betroffenen Arbeiten ruhen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Auftragnehmer entstehen.

§ 4 Preise und Zahlung

- (1) Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Trocknungs- und sonstige Geräte werden, soweit nicht anders vereinbart, je angefangenem Kalendertag der Bereitstellung abgerechnet.

KONTAKT

BS Schadensmanagement · Jens Siebert
Hompescher Str. 1 · 52445 Titz
Telefon 02464 9780040
info@bs-schadensmanagement.de
www.bs-schadensmanagement.de

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Aachen
IBAN DE52 3905 0000 1077 8626 78
BIC AACSD33XXX

STEUER

Steuernummer 213 / 5097 / 3153
USt-ID folgt

(3) Die während der Trocknung anfallenden Energiekosten sind nicht in den Gerätekosten enthalten. Werden sie über Geräte des Auftragnehmers verbraucht, werden sie auf Grundlage der erfassten Verbrauchswerte gesondert berechnet.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen für bereits erbrachte Leistungen zu verlangen (§ 632a BGB).

(5) Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(6) Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 286, 288 BGB).

(7) Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Aufrechnung stehen dem Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zu.

§ 5 Versicherungsschäden, Abtretung und Vollmacht

(1) Auch wenn der Schaden von einer Versicherung des Auftraggebers reguliert wird, bleibt der Auftraggeber Vertragspartner des Auftragnehmers und zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

(2) Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer seinen Erstattungsanspruch gegen die Versicherung erfüllungshalber abtreten und/oder den Auftragnehmer zur Abwicklung gegenüber der Versicherung bevollmächtigen. Hierfür gelten gesonderte Erklärungen (Abtretungserklärung, Vollmacht).

(3) Nimmt die Versicherung Kürzungen vor oder verweigert sie die Zahlung, berührt dies die Zahlungspflicht des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer nicht.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer zu den vereinbarten Zeiten ungehinderten Zugang zu den betroffenen Bereichen erhält.

(2) Die für die Ausführung erforderlichen Anschlüsse für Strom und Wasser sind vom Auftraggeber kostenfrei bereitzustellen.

(3) Der Zugang zu Absperreinrichtungen, Sicherungskästen und technischen Anlagen ist zu ermöglichen.

(4) Bekannte Besonderheiten oder Gefahren, etwa Schadstoffe wie Asbest oder die Lage verdeckter Leitungen, sind dem Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen.

(5) Aufgestellte Trocknungs- und Messgeräte dürfen ohne Rücksprache nicht abgeschaltet, verstellt oder entfernt werden; die übergebenen Nutzungshinweise sind zu beachten.

(6) Verletzt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten, kann der Auftragnehmer den dadurch entstehenden Mehraufwand gesondert berechnen. Vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerungen verlängern die Ausführungsfristen entsprechend.

§ 7 Ausführung und Termine

(1) Genannte Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

(2) Umstände höherer Gewalt sowie sonstige vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Ereignisse befreien ihn für deren Dauer von der Leistungspflicht.

§ 8 Abnahme

(1) Nach Fertigstellung kann der Auftragnehmer die Abnahme der Leistung verlangen (§ 640 BGB).

(2) Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

(3) Nimmt der Auftraggeber die Leistung nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist ab, obwohl er dazu verpflichtet ist, gilt die Leistung als abgenommen, sofern der Auftragnehmer hierauf hingewiesen hat (§ 640 Abs. 2 BGB).

(4) Nimmt der Auftraggeber die Leistung in Gebrauch, gilt sie spätestens nach Ablauf einer angemessenen Frist als abgenommen.

KONTAKT

BS Schadensmanagement · Jens Siebert
Hompescher Str. 1 · 52445 Titz
Telefon 02464 9780040
info@bs-schadensmanagement.de
www.bs-schadensmanagement.de

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Aachen
IBAN DE52 3905 0000 1077 8626 78
BIC AACSD33XXX

STEUER

Steuernummer 213 / 5097 / 3153
USt-ID folgt

§ 9 Mängelansprüche / Gewährleistung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften über Mängelansprüche (§§ 634 ff. BGB).
- (2) Die Verjährung von Mängelansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (3) Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für Schäden, die auf einer unsachgemäßen Bedienung, auf eigenmächtigen Eingriffen oder auf Pflichtverletzungen des Auftraggebers beruhen, haftet der Auftragnehmer nicht.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Vom Auftragnehmer gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der ihm aus dem Vertrag zustehenden Forderungen sein Eigentum.

§ 12 Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossen werden, steht Verbrauchern ein gesetzliches Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der gesondert ausgehändigten Widerrufsbelehrung.
- (2) Das Widerrufsrecht besteht nicht bzw. erlischt vorzeitig bei Verträgen über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, wenn der Verbraucher den Auftragnehmer ausdrücklich zur sofortigen Ausführung aufgefordert hat (§ 312g Abs. 2 Nr. 11 BGB).

§ 13 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Durchführung des Vertrags verarbeitet. Näheres regelt die Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers in 52445 Titz. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

KONTAKT

BS Schadensmanagement · Jens Siebert
Hompescher Str. 1 · 52445 Titz
Telefon 02464 9780040
info@bs-schadensmanagement.de
www.bs-schadensmanagement.de

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Aachen
IBAN DE52 3905 0000 1077 8626 78
BIC AACSD33XXX

STEUER

Steuernummer 213 / 5097 / 3153
USt-ID folgt